

Gemeinde Schlemmin

Niederschrift

8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schlemmin

Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2020

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 11, 18320 Schlemmin

Anwesend

Vorsitz

Ron Komm

anwesend

Mitglieder

Kerstin Berg

anwesend

Anja Berndt

anwesend

Birgit Götzke-Lemke

anwesend

Katrin Krüger

anwesend

Jörg Zahn

anwesend

Verwaltung

Laura Scheller

anwesend

Anne Bull

anwesend

Schriftführer

Iris Witte

anwesend

Abwesend

Mitglieder

Fred Gurzan

entschuldigt

Pressevertreter:
Robert Niemeyer

anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2| Informationen des Bürgermeisters und Einwohnerfragen
- 3| Protokollbestätigung
- 4| Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 Sc/BV/FA-20/033
- 5| Schmutzwassergebührensatz sowie überarbeitete Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2021 Sc/BV/FA-20/038
- 6| Haushaltssatzung mit -plan 2021 Sc/BV/FA-20/034
- 7| Wirtschaftsplan 2021 und Anlagen des Eigenbetriebes "Abwasser Schlemmin" Sc/BV/FA-20/036
- 8| 1. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2020 bis 2030 Sc/BV/FA-20/035
- 9| Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin und Erteilung der Entlastung Sc/BV/FA-20/032
- 10| Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Schlemmin
Verantwortlich: Bürgermeister Sc/BV/HA-20/029
- 11| Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (5. Beteiligung) Sc/BV/BA-20/028

- 12| *Verantwortlich: Herr Körner*
Gemeindenachbarliche Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen - Teilfläche in Langenhanshagen Sc/BV/BA-20/030

- 13| *Verantwortlich: Herr Körner*
Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Trinwillershagen "Solarpark Langenhanshagen" Sc/BV/BA-20/031

- 14| *Verantwortlich: Herr Körner*
Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------|
| 15 | Vergabe zur Durchführung von
verkehrssicherungspflichtigen Baumfällungen in der
Eickhofer Straße in Schlemmin
<i>Verantwortlich: Herr Körner</i> | 2194 |
| 16 | Auskünfte, Mitteilungen, Anträge | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1| **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Bürgermeister Komm begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Vertreter der Verwaltung, Einwohner und den Pressevertreter zur öffentlichen/nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung.

Herr Komm erklärt, dass - auch im Hinblick auf die zurückliegende Corona-Erkrankung der Mitarbeiter des Bürgerbüros Ahrenshagen - auf die Einhaltung der Corona-Verordnung in der Gemeinde geachtet und die Einwohner sensibilisiert werden sollten.

Angemeldete Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus Schlemmin wurden abgesagt. Das Verständnis der Nutzer war dafür nicht immer gegeben.

Die Einladung ist form- und fristgerecht zugegangen und die Gemeindevertretung ist mit zu diesem Zeitpunkt 6 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

2| **Informationen des Bürgermeisters und Einwohnerfragen**

Informationen des Bürgermeisters:

° Am 24.09.2020 fand eine Beratung der Bürgermeister der ländlichen Amtsgemeinden mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH zu Problemen beim Schülertransport statt, an der auch Elternvertreter teilgenommen haben.

Der VVR hat zur Vermeidung überfüllter Busse eine bessere Verteilung der Fahrschüler vorgeschlagen. Dazu sollte in Trinwillershagen der teilweise Umstieg in einen 2. Bus erfolgen. Nachdem die Busfahrer auf die älteren Schüler einwirkten, haben diese die Maßnahme erfolgreich umgesetzt.

° Der vollständige Breitbandanschluss des Wohnblockes ist nach Klärung letzter Unstimmigkeiten erfolgt. Der Anschluss des Feuerwehrgerätehauses ist noch nicht abgeschlossen. Zu einem Anschluss des Gutshauses liegen keine Informationen vor.

° In der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2020 wurden die defekten Bänke an der Bushaltestelle in Neuenrost angesprochen. Es wurde festgelegt, im nächsten Jahr die Bänke in Neuenrost und Eickhof zu sanieren bzw. neu

aufzustellen. In diesem Jahr erfolgte dies bereits durch die Gemeindearbeiter in Schlemmin.

Herr Bode wird prüfen, an welchem Standort in Neuenrost mit neuen Bänken ein Dorfzentrum geschaffen werden könnte.

Für Eickhof soll dies in Absprache mit den Anwohnern auch realisiert werden. Herr Komm wird sich zu gegebener Zeit mit Herrn Selig dazu in Verbindung setzen.

° Die Kontrolle der Hundesteuer-Anmeldungen gestaltet sich in der Gemeinde schwieriger als gedacht, vor allem bei Besitzern mehrerer Hunde. Bei offensichtlichen Verstößen werden die Einwohner direkt angesprochen. In einem nächsten Amtlichen Mitteilungsblatt werden Hinweise zur Verfahrensweise bei Hundesteueran- und -abmeldungen veröffentlicht.

° Auf dem Maisfeld eines Landwirtes haben Unbekannte illegal Asbest entsorgt. Dieses wurde durch den Landwirt eingesammelt und liegt jetzt in einem weißen Sack an der Straße Richtung Eickhof. Die Gemeinde weigert sich, die Entsorgung der Asbestabfälle zu übernehmen und hat den Landwirt schriftlich dazu aufgefordert. Bisher erfolgt keine Reaktion seinerseits.

Wenn auch die Gemeindevertreter persönlich mit dem Landwirt keine Klärung erzielen können, wird das Verfahren über das Ordnungsamt weitergeführt.

Herr Zahn weist darauf hin, dass auch an der Straße nach Neuenrost in der Kurve 4 Pkw-Reifen liegen. Vielleicht wurden diese von denselben Personen illegal dort entsorgt.

° Für die notdürftige Ausleuchtung des Müllcontainerstandortes am Wohnblock wurden provisorisch LED-Solarlampen installiert. Mit der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten werden Möglichkeiten zur Errichtung einer dauerhaften Beleuchtung im nächsten Jahr besprochen.

° Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Ortslage Neuenrost auf 50 km/h steht kurz vor der Genehmigung. Dies ist für die Anwohner von großer Wichtigkeit.

° Der Fahrradständer an der Bushaltestelle Schlemmin wurde wahrscheinlich tagsüber aus der Verankerung gelöst und entwendet. Die Gemeinde hatte noch einen Fahrradständer in Reserve, welcher bereits aufgebaut wurde.

° Die Gemeindearbeiter haben die Straßenränder Richtung Eickhof von Unrat gesäubert. Es ist extrem, was - vor allem von Durchfahrenden - achtlos weggeworfen wird.

° Es geht der Dank an Frau Kerstin Berg als Hauptinitiatorin für den Frauenfußball. Die Einwohner sind über dieses Angebot in der Gemeinde begeistert.

Frau Berg bringt ihre Freude für dieses Projekt zum Ausdruck. Es ist schön, interessierte Frauen - und teilweise auch ihre Kinder - aus der Gemeinde und von außerhalb in Bewegung zu bringen. Alle haben viel Spaß dabei. Wer Lust zum Mitmachen hat, ist gerne willkommen. Das Alter spielt keine Rolle.

° Die diesjährige Weihnachtsaktion für die Kinder der Gemeinde war genial. Im nächsten Jahr kann hoffentlich wieder mehr für die Einwohner veranstaltet werden.

Frau Berg erklärt, dass in diesem Jahr das Basteln für die Kinder coronabedingt leider ausfallen musste.

° Frau Kerstin Berg wird für das Sponsern der Sitzecke am Dorfgemeinschaftshaus gedankt. Diese wurde bereits gut angenommen.

Frau Berg fand den jetzigen Platz dafür ideal. Die Gemeindearbeiter haben bei der Umsetzung des Vorhabens geholfen.

° Ein großer Dank geht ebenso an Herrn Andreas Awe für das Sponsern von tollen Spielsachen für das nächste Kinderfest.

° Am 11.12.2020 findet ein finaler Beratungstermin mit Herrn Keil vom städtischen Bauamt für die Planung des Stellplatzes für Wohnmobile in Schlemmin statt.

Die Vorbereitungsarbeiten dafür gestalten sich schwierig, auch da sich die Fläche im Außenbereich befindet.

Einwohnerfragen:

° Herr Selig aus Eickhof:

- Den Gemeindearbeitern wird ein großer Dank für ihre Freundlichkeit und ihre fleißige Arbeit, u. a. beim Rasenmähen und Säubern der Gemeindeflächen, ausgesprochen.

- Mit weiteren Anwohnern wird er sich um einen geeigneten Standort für eine Sitzbank in Eickhof bemühen.

Herr Komm regt an, beim Aufbau der Bank durch die Gemeindearbeiter auch Jugendliche der Gemeinde einzubeziehen. So lernen sie den Wert dieser Arbeit besser schätzen.

- Die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung in Eickhof wird begrüßt. Durch die hohen Masten wird der Ort großflächig ausgeleuchtet.

- Herr Selig fragt an, ob der Erwerber schon konkrete Pläne zur künftigen Nutzung des Schlosses Schlemmin geäußert hat.

Herr Komm kann sicher sagen, dass die Eigentumsübertragung abgeschlossen ist und der Eigentümer im Rahmen behördlicher Vorgaben planen muss. Noch ist von der Errichtung einer psychosomatischen Klinik auszugehen. Ein zeitlicher Rahmen steht dafür noch nicht fest.

- Zur Reparatur der Straße in Eickhof erklärt Herr Komm, dass dafür in diesem Jahr leider kein Schreddergut organisiert werden konnte. Die Maßnahme wird daher für 2021 eingeplant. Ein Neubau der Straße kann von der Gemeinde nicht finanziert werden.

° Herr Krüger aus Schlemmin:

- Es wird erneut auf das verkehrssicherungspflichtige Entfernen von Totholz an den Eichen in der Eickhofer Straße hingewiesen.

Herr Komm erklärt, dass die Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung einen Beschluss zu Baumfällungen in der Eickhofer Straße fassen wird. Bäume dieser Größenordnung müssen von Fachfirmen abgenommen werden. Die Aufarbeitung soll aus Kostengründen wie in der Gemeinde Semlow an Selbstwerber vergeben werden.

Das Entfernen von Totholz wird durch die Freiwillige Feuerwehr Schlemmin entsprechend ihrer Möglichkeiten im Rahmen der Ausbildung erfolgen. Die lt. Gutachter erforderliche Hochentastung muss allerdings auch von einer Fachfirma ausgeführt werden. Kostenangebote liegen dafür noch nicht vor. Da der Gemeinde nur begrenzt finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stehen, können die Baumpflegearbeiten in der Eickhofer Straße nur abschnittsweise erfolgen.

- Herr Krüger erinnert an das immer noch bestehende Problem mit dem zugewachsenen kommunalen Teich zwischen seinem und dem Nachbargrundstück in der Eickhofer Straße. In niederschlagsreichen Zeiten kann dieser nicht mehr genügend Wasser aufnehmen und ableiten. Der Teich ist für den gesamten Ort von großer Wichtigkeit und die Anlieger sind jederzeit bereit, tatkräftig an der Realisierung von Instandsetzungsmaßnahmen mitzuarbeiten.

Die gesamte Regenentwässerung in Schlemmin ist katastrophal. Dies betrifft auch die Gräben in der Eickhofer Straße. Vielleicht könnte die Grabenpflege in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbetrieben der Gemeinde erfolgen.

Herr Komm weist auf die hohen Kosten für eine Teichsanierung hin, wobei nur eine minimale Beräumung erfolgen darf. Er sichert zu, mit Herrn Giese von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises V-R die Instandsetzungsmöglichkeiten zu besprechen und daraufhin Kostenangebote einzuholen.

Herr Zahn erklärt, dass die Landwirte des Ortes nicht im Besitz der nötigen Technik für eine fachgerechte Teichberäumung sind. Evtl. könnten die Wasser- und Bodenverbände um Unterstützung gebeten werden, wenn sie im Gemeindegebiet Krautungsmaßnahmen durchführen.

Frau Scheller macht in dem Zusammenhang auf eine Bestandsaufnahme der gesamten Löschwasserversorgung inkl. der Teiche aufmerksam, welche durch Herrn Woyczeszik im nächsten Jahr in den Gemeinden erfolgen wird.

Beschluss:

3| **Protokollbestätigung**

° Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schlemmin vom 17.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.

° Das Protokoll der 7. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schlemmin vom 20.08.2020 wird bestätigt.

Beschluss:Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-	0	Stimmenthaltungen	0

anwesend:				Stimmen:		:		
-----------	--	--	--	----------	--	---	--	--

4| Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021

Sc/BV/FA-20/033

Herr Komm erklärt, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2020 empfohlen hat, die Hebesätze in der Gemeinde 2021 nicht anzuheben. Diese Entscheidung wird begrüßt, da 2020 für alle Einwohner und Gewerbetreibende nicht einfach war.

Die Anhebung der Hebesätze im letzten Jahr wurde durch viele Einwohner hinterfragt, nach Erklärung der Gründe haben sie dafür aber Verständnis gezeigt. Die Anhebung der Hebesätze wird jedes Jahr zum Thema für die Gemeindevertretung werden.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist auch 2021 beschränkt, liegt aber im Rahmen. Es kann festgestellt werden, dass die neugewählte Gemeindevertretung bisher gute Arbeit geleistet hat.

Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-20/033

Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021

Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Schlemmin zum 01.01.2021 wie folgt:

	Bisher v.H.	Erhöht v.H.	Nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A	400	0	400
2. Grundsteuer B	320	107	427
3. Gewerbesteuer	270	111	381

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	0	Nein-Stimmen:	6	Stimmenthaltungen:	0

5| Schmutzwassergebührensatz sowie überarbeitete Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2021

Sc/BV/FA-20/038

Herr Komm erklärt, dass diese Thematik ausführlich in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2020 diskutiert und die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung erteilt wurde.

Der bestehende Schmutzwassergebührensatz ist lt. Berechnung des Betriebsführers (Wasser und Abwasser GmbH Boddenland) für das nächste Jahr noch kostendeckend. 2022 wird allerdings eine Gebührenerhöhung um 1,04 €/m³ notwendig. Die Gemeindevertretung muss dann entscheiden, ob dies durch die

Erhöhung des Grund- oder des Arbeitspreises bzw. eine Mischung aus beidem erfolgt.

Schon für 2021 eine höhere Gebühr einzuführen ist nicht möglich, da der Eigenbetrieb Abwasser keine Gewinne erwirtschaften darf. Dazu müssten in den nächsten Jahren größere Investitionen anstehen.

Die Gemeindevertreter schlagen vor, Frau Grimm (Boddenland GmbH) im nächsten Jahr zur Erläuterung der notwendigen Gebührenerhöhung zu einer Gemeindevertreterversammlung einzuladen. Auch wenn dann die Bewirtschaftung des Schlosses wieder in die Schmutzwassergebühren einfließt, wird keine Gebührensenkung erwartet.

Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-20/038

Auf der Grundlage der überarbeiteten Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlemmin den Schmutzwassergebührensatz gemäß § 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Schlemmin bis zum 31.12.2021.

Die Benutzungsgebühr entsprechend § 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Schlemmin bleibt unverändert bei 4,87 €/m³.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltung en:	0

6| Haushaltssatzung mit -plan 2021

Sc/BV/FA-20/034

Der Finanzausschuss hat die Haushaltssatzung in der Sitzung am 07.12.2020 erörtert und die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung erteilt.

Frau Scheller erläutert, dass der Finanzhaushalt 2021 ausgeglichen ist, der Ergebnishaushalt leider nicht. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schlemmin ist daher genehmigungspflichtig und das Haushaltssicherungskonzept muss fortgeschrieben werden.

Im Haushalt 2021 ist die Kreditentwicklung positiv hervorzuheben. Der Ursprungsbetrag für die Investitionskredite von 1,27 Mio. € wird Ende 2021 bei nur noch 130,0 T€ liegen. Ein Straßenbaukredit läuft im nächsten Jahr aus.

2021 sind nur kleinere Investitionen in der Gemeinde geplant.

Zur Kompensation der erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen erhält die Gemeinde 2021 einen Zuschuss in Höhe von 5,3 T€, der hälftig von Bund und Land M-V getragen wird.

Frau Götzke-Lemke weist darauf hin, dass dieser Zuschuss in die Steuerkraft der Gemeinde fließt. Dies führt zu einer Erhöhung der Kreisumlage und wiederum zur Kürzung der Schlüsselzuweisung.

Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-20/034

Gemeinde Schlemmin

Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt die Haushaltssatzung 2021:

Haushaltssatzung der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schlemmin vom 08.12.2020 Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-20/034 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von
470.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von
518.300 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen von
48.000 EUR

2. im Finanzhaushalt
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von
463.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von
448.900 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen¹ von
15.000 EUR

 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von
37.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von
37.900 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von
0 EUR

festgesetzt.

¹Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 380.200 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf H. 270 v.

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 10,845 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5940 Vollzeitäquivalente.

Nachrichtliche Angaben:

- 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 479.748,62 EUR.
- 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -371.015,42 EUR.
- 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 584.988,17 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schlemmin,
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

7| **Wirtschaftsplan 2021 und Anlagen des Eigenbetriebes "Abwasser Schlemmin"**

Sc/BV/FA-20/036

Der Finanzausschuss hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 07.12.2020 erörtert und die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung erteilt.

Frau Scheller erklärt, dass die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage im Vorbericht fälschlicherweise mit 4,78 €/m³ beziffert ist, richtig muss diese 4,87 €/m³ lauten.

Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-20/036

Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt den Wirtschaftsplan 2021:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	
63,0 TEUR	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-
61,4 TEUR	
Jahresergebnis	1,6 TEUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
45,1 TEUR	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-
40,6 TEUR	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
4,5 TEUR	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
TEUR	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
6,0 TEUR	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
6,0 TEUR	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
TEUR	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-
2,6 TEUR	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-
2,6 TEUR	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-
4,1 TEUR	

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
TEUR 4,0

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

1,2 TEUR

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018

140,9 TEUR

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich

151,1 TEUR

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich

153,5 TEUR

Der Wirtschaftsplan 2020 wird in der dem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

8| 1. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2020 bis 2030

Sc/BV/FA-20/035

Der Finanzausschuss hat das Haushaltssicherungskonzept in der Sitzung am 07.12.2020 erörtert und die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung erteilt.

Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-20/035

Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt die beigefügte Fassung der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Konsolidierungszeitraum 2020 bis 2030.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1

Herr Komm nimmt aufgrund § 24 Abs. 1 KV M-V an der Beratung und Abstimmung über die Beschlussvorlage Sc/BV/FA-20/032 nicht teil und übergibt die Leitung der Sitzung an den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Zahn.

9| **Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin und Erteilung der Entlastung**

Sc/BV/FA-20/032

Der Finanzausschuss hat den Jahresabschluss in der Sitzung am 07.12.2020 erörtert und die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung erteilt.

Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-20/032

- 1. Der vom Betriebsführer erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.**
- 2. Dem Werkleiter und Betriebsführer werden für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.**
- 3. Der Jahresgewinn von 7.798,35 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag beläuft sich damit auf 109.673,00 EUR.**

Gemäß Betriebsführungsvertrag vom 9./16.10.2000 zur kaufmännischen Betriebsführung § 2 hat die Betriebsführerin die Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ Ribnitz-Damgarten den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nach den gesetzlichen Regelungen aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	5	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Herr Komm nahm aufgrund § 24 Abs. 1 KV M-V an der Beratung und Abstimmung über die Beschlussvorlage Sc/BV/FA-20/032 nicht teil.

Herr Zahn übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Komm.

10| **Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Schlemmin**

Sc/BV/HA-20/029

Herr Komm erläutert die Notwendigkeit zum Erlass einer Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Schlemmin. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung erarbeitet, für Feierlichkeiten je 100,00 € bzw. für Trauerfeiern je 50,00 € zu veranschlagen. Optional soll auch die Mitvermietung von Bierzeltgarnituren der Freiwilligen Feuerwehr Schlemmin für den Außenbereich angeboten werden. Die Übernahme/Übergabe der Räumlichkeiten soll gem. Checkliste erfolgen und die Nutzungsgebühren sind zu überweisen.

Der Nutzungsvertrag wird noch durch Frau Krüger und Frau Götzke-Lemke überarbeitet. So sollte der Nutzer die Räumlichkeiten nicht nur besenrein, sondern mit gewischten Fußböden an die Gemeinde zurückgeben.

Der Vertrag kann – ebenso wie die Hausordnung – bei Bedarf immer wieder angepasst werden. So soll bei vermehrter Feststellung von Auffälligkeiten über eine Kautionszahlung nachgedacht werden.

Die Gemeindevertreter legen nach umfassender Diskussion folgende Entgelte für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses fest:

- 100,00 €/Tag der Feierlichkeit
- 50,00 €/ jede weitere Verlängerung am Folgetag (ab 10:00 Uhr)
- 50,00 €/Durchführung einer Trauerfeier
- Festzeltgarnituren: 4,50 € (bzw. 3 Garnituren 10,00 €)

Beschluss-Nr. Sc/BV/HA-20/029

Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Schlemmin

Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Schlemmin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

11| Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (5. Beteiligung)

Sc/BV/BA-20/028

Beschluss-Nr. Sc/BV/BA-20/028

Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (5. Beteiligung)

Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt:

Dem Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (5. Beteiligung) wird zugestimmt. Anregungen und Bedenken werden nicht genannt.

Zur Beurteilung lagen die Planunterlagen vor.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	0	Nein-Stimmen:	1	Stimmenthaltungen:	5

12| Gemeindenachbarliche Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen - Teilfläche in Langenhanshagen

Sc/BV/BA-20/030

Beschluss-Nr. Sc/BV/BA-20/030

Gemeindenachbarliche Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen - Teilfläche in Langenhanshagen

Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt:

Dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen - Teilfläche in Langenhanshagen - wird zugestimmt. Anregungen und Bedenken werden nicht genannt.

Zur Beurteilung liegen Planzeichnung und Begründung vor.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	3	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	3

13| Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Trinwillershagen "Solarpark Langenhanshagen"

Sc/BV/BA-20/031

Beschluss-Nr. Sc/BV/BA-20/031

Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Trinwillershagen "Solarpark Langenhanshagen"

Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt:

Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Trinwillershagen "Solarpark Langenhanshagen" wird zugestimmt. Anregungen und Bedenken werden nicht genannt.

Zur Beurteilung liegen Planzeichnung und Begründung vor.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	4	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	2

14| Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Herr Komm verabschiedet die anwesenden Einwohner und den Pressevertreter und eröffnet um 20:00 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Ron Komm
Vorsitz

Iris Witte
Schriftführung